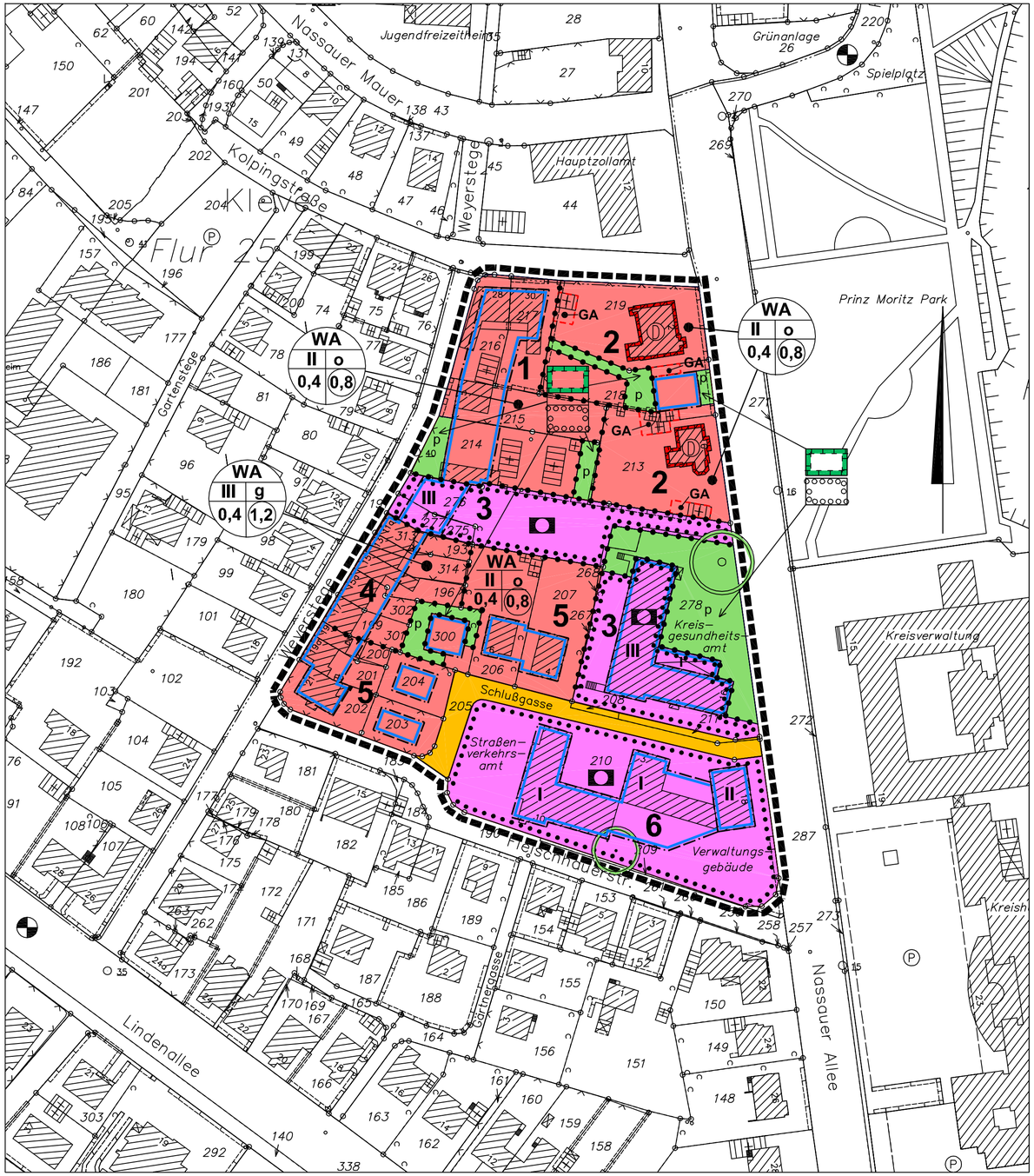

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

WA — allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
II | o	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
0,4 | (0,8)	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

Baugrenze

4.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche

Öffentliche Verwaltung

6. Verkehrsfläche

Strassenverkehrsfläche

9. Grünflächen

Grünflächen p Privat

13.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstig. Bepflanzung

Bäume Bestand erhalten

Bäume anpflanzen

14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

D — Einzelanlagen (Unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Garagen
GA = Garagen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 — Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

1. Garagen

1.1 In dem Nutzungsgebiet 2 sind Garagen außerhalb der ausgewiesenen Flächen unzulässig.

Hinweise

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauONW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung zur Gestaltung und Erhaltung des Stadtbildes und über die Gestaltung von Werbeanlagen im Innenstadtbereich erfasst.

2. Der "Landschaftspflegerische Fachbeitrag" ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.

Angefertigt im Mai 2005 unter Berücksichtigung der 1. vereinfachten Änderung.

Bestandsangaben

- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- 407 Polygonpunkt mit Nummer
- Böschung
- Baum, Baumreihe
- Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer
- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten
- Durchfahrt, Arkade
- 58,07 Höhenlage ü. NN
- kV- Kabel

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.

Kleve, den

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Rechtsgrundlage

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften.
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ.V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
- § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 216; ber. S. 982/SGV NW 232),
- Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023).
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023).

Zu diesem Plan gehört eine Begründung.
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.

Beschluss zur Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 27.6.2000 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 7.8.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Kleve, den 18.1.2001

Der Bürgermeister

(Joeken)

Bürgerbeteiligung

Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom bis
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am

Kleve, den

Der Bürgermeister

(Joeken)

Offenlegung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 7.8.2000 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.8.2000 bis 15.9.2000 einschließlich ausgelegen.

Kleve, den 18.1.2001

Der Bürgermeister

(Joeken)

Änderungen

Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden.
Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.

Kleve, den

Der Bürgermeister

(Joeken)

Beschluss als Satzung

Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 8.11.2000 als Satzung beschlossen.

Kleve, den 18.1.2001

Der Bürgermeister

(Joeken)

Anzeige

Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.
Verfügung vom heutigen Tage
(Az. 35.2 - 12.22 - Kleve Nr.)

Düsseldorf, den

Bezirksregierung

Im Auftrage

Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 10.1.2001 öffentlich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen.
Der Bebauungsplan hat am 10.1.2001 Rechtskraft erlangt.

Kleve, den 18.1.2001

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-245-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 29
Maßstab: 1 : 1000